Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 168. Sonnabend den 17. Juni 1882. 76. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 18. Juni,

Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Indem wir nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerken, daß der darin erwähnte Johannapark inmittelst in das Eigenthum der Stadt übergegangen ist, hierdurch in Erinnerung bringen, verfügen wir zugleich, wie folgt:

Erwachsene Personen, welche mit unter ihrer Aufsicht stehenden Kindern öffentliche Promenaden oder Anlagen besuchen, haben dafür zu sorgen, daß **die Kinder nicht die Anlagen außerhalb der Wege betreten, Blumen, Blüthen, Blätter oder Zweige abpflücken oder sonst die Anlagen beschädigen.** Wer dies unterläßt, oder gar die Kinder zu derartigem Unfuge anleitet, verfällt in die in nachstehender Bekanntmachung festgesetzte Strafe.

Auch werden wir Diejenigen unnachsichtlich strafen, welche die **Ränder der Rasenplätze neben den Wegen** als Fußwege benutzen, oder Kinder darauf hinlaufen lassen, durch welche Unsitte das Gras gänzlich weggetreten wird.

Uebrigens erwarten wir von allen wohldenkenden Bewohnern unserer Stadt, daß sie aus eigenem Antriebe und ohne Rücksicht auf Strafe unsern Anlagen die so nöthige Schonung angedeihen lassen werden.

Leipzig, am 7. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung,
den Schutz der Promenade und Anlagen betreffend.

Wir bringen die in Bezug auf die **öffentlichen Promenaden** und **Anlagen** bestehenden Bestimmungen zu strengster Nachachtung hierdurch in Erinnerung.

Diese Bestimmungen beziehen sich auf die Promenaden in der Umgebung der inneren Stadt, auf das Rosenthal, das Scheibenholz, den zwar im Privatbesitz befindlichen, aber unter polizeilichen Schutz gestellten Johannapark, den Rabensteinplatz, das Areal des ehemaligen Kanonenteiches, den Floßplatz, sowie den Platz am Eingange der Waldstraße und werden auf die neuen Anlagen des Marienplatzes hiermit erstreckt.

Daselbst ist verboten

1) das **unbefugte Betreten** der Anlagen, Wiesen, Gras- und Waldflächen außerhalb der Wege,
2) das **Reiten, Viehtreiben** oder **Fahren,** insbesondere auch mit Karren und zum Transport von Sachen bestimmten Handwagen, sowie das **Tragen von umfangreichen Gegenständen** auf den **Fußwegen,**
3) das **Befahren der Fußwege mit mehreren Kinderwagen oder Rollstühlen neben einander.**

Weiter ist verboten

4) allen Unbefugten das **Fahren mit Lastfuhrwerk** auf den Fahrwegen des Rosenthals, des Scheibenholzes und des Johannaparkes,
5) das **Befahren** der mit Verbotstafeln bezeichneten **Dammwege im Rosenthale mit Kinderwagen oder Rollstühlen,** soweit nicht für Kranke hierzu von uns besondere Erlaubniß ertheilt ist.

Zuwiderhandlungen werden mit **Geldstrafe bis zu sechzig Mark** oder **Haft bis zu vierzehn Tagen** geahndet werden.

Außerdem werden wir **gerichtliche Bestrafung** Derjenigen beantragen, welche die Anlagen durch **Abpflücken von Zweigen, Blüthen, Blumen** oder sonst beschädigen.

Leipzig, am 7. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Die bestehende, zuletzt unterm 30. März vorigen Jahres wieder eingeschärfte Vorschrift, welche das Abwerfen und Liegenlassen von Material aller Art, namentlich von Baumaterial, auf den Straßen außerhalb der Bauplanken bei Strafe verbietet, ist wie überhaupt, so insbesondere beim Verlegen von **Trottoirplatten** vielfach übertreten worden, indem man diese Platten angefahren und Tage, ja Wochen lang auf den Straßen hat liegen lassen, ehe mit der Verlegung begonnen worden ist. Häufig hat dies darin seinen Grund gehabt, daß die Platten angefahren worden sind, ehe die erforderliche Genehmigung erfolgt war.

Wir machen daher darauf aufmerksam, daß das eingangsgedachte Verbot auch auf Trottoirplatten sich erstreckt, und daß dieselben nicht früher vor den Grundstücken angefahren werden dürfen, als unmittelbar vor Beginn der Verlegung, letztere aber ohne Unterbrechung bis zur Fertigstellung auszuführen ist, nicht, wie zuweilen vorgekommen, mit beliebigen Pausen.

Leipzig, am 15. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Sitzung des ärztlichen Bezirks-Vereins der Stadt Leipzig

Dienstag, den 20. Juni, Abends 6 Uhr,
im Saale der Ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: 1. Delegirtenwahl zum Aerztetag. — 2. Nächtliche Hilfeleistung der Aerzte (Ref. Professor Dr. Boeckam). Dr. Floss.

Bekanntmachung.

Die Verbreiterung des Pflasters bei der Ausmündung der **Promenaden-Straße** auf den Fahrweg des Fleischerplatzes soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnung für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Pflasterung** auf dem **Fleischerplatze"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum **24. Juni a. c.** Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 16. Juni 1882.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Fahrbahn der **Promenaden-Straße** von der südlichen Grenze des Grundstücks der Immobilien-Gesellschaft bis zu dem nördlichen Trottoirübergang in der Elsterstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Pflasterung** in der **Promenaden-Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 23. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 12. Juni 1882.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Halle'schen Straße mit bossirtem Pflaster I. Classe soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Pflasterung der Halle'schen Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 23. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 12. Juni 1882.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Gewölbe-Vermiethung.

Im Mauricianum, Grimmaische Straße Nr. 16, soll das bisher an das Conferenzgebäude der Firma Wilhelm Hänichen vermiethete **Gewölbe** nebst **Entresol** und übrigem **Zubehör** vom 1. April 1883 an auf weiter, auch schon früher anderweit auf **sechs** Jahre vermiethet, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern und der Entschließung in der Sache überhaupt, vermiethet werden.

Reflectanten werden ersucht, sich hierzu

Montag, den 19. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr

im Universitäts-Rentamte (Paulinum) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Licitationsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus.

Leipzig am 6. Juni 1882.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Nichtamtlicher Theil.

Die Rede Bennigsen's zum Monopol.

Der Abgeordnete v. Bennigsen hat am Donnerstag in der Debatte über die Resolution Lingens einen der glänzendsten, vielleicht den glänzendsten Triumph gefeiert, den dieser hervorragende Parlamentarier und Politiker in seiner ruhmvollen Geschichte zu verzeichnen hat. Diese Rede des nationalliberalen Führers, gehalten in einem der bedeutungsvollsten Momente und weit über die Augenblickspolitik des Tages, ihre Bedürfnisse und Anschauungen, hinausragend durch das Schwergewicht der vollen mannhaften Ueberzeugung, sie wird ihre Wirkung noch auf lange Zeit hinaus üben, weil sie der umfassende, programmartige Ausdruck jeder Mittelpartei ist, mag sie nun den Namen der nationalliberalen oder eine andere Bezeichnung führen.

Der Abg. v. Bennigsen umschrieb die Stellung, die er für sich und seine Partei jetzt einnimmt, und in Zukunft einzunehmen gedenkt, ungemein bestimmt: Feste Anlehnung an die liberalen Fractionen zur Linken; Wahrung des constitutionellen Princips, aber auch Ablehnung aller mißverständlichen parlamentarischen Doctrinen; dabei der Versuch, auch in Zukunft mit dem Reichskanzler zusammenzugehen, sofern er im Rahmen der großen nationalen Traditionen von ehemals bleibt; im Einzelnen die Verwerfung der jetzigen aufwühlenden Methode der Politik, aber die Anerkennung ihres berechtigten Kerns, vornehmlich in der Socialreform, — dies waren die wesentlichsten Puncte der weitangelegten Rede, die in ihrer wahren Bedeutung nicht eindringlicher charakterisirt werden konnte, als durch die hämische Kritik, welche der Abg. Windthorst nachher üben zu sollen glaubte. Der Centrumsführer ist klug genug, um über den Augenblicksvortheil hinweg, den ihm der Zwiespalt der National-Liberalen mit dem Fürsten Bismarck bereitet, die ernste Gefahr zu erkennen, welche der stets nur kurzen Aera ultramontaner Triumphe aus einer Sammlung und Erstarkung der Liberalen erwachsen müssen, einer Erstarkung, die sich regierungsfähig macht, weil sie ein weises Maßhalten beobachtet. Herr v. Bennigsen warf die Frage auf, ob die National-Liberalen nicht zu selbstlos gewesen wären, als sie Jahre hindurch der conservativen Regierung ihre Unterstützung liehen, ohne einen Antheil an der Leitung der Geschäfte zu beanspruchen.

Schon dieser Zweifel spricht dafür, daß eine Wiederholung dessen, was geschehen, gegebenen Falls im vollen Umfange wohl nicht erfolgen werde; aber der Redner that gleichzeitig Alles, um den Mythus zu entkräften, als ob die Liberalen offen oder heimlich eine Parteiregierung anstrebten, als ob ihr Widerstand gegen die beunruhigende Methode der Kanzlerpolitik nur aus kleinlichem Concurrenzneid um die Volksgunst entspringe. Niemals ist die Freude an dem, was die Nation in dem Kanzler besitzt, schöner und offener ausgedrückt worden, als in dieser Rede des nationalliberalen Führers; aber auch selten haben die unheilvollen Folgen einer Abkehr von dem Willen der Nation eine ernstere und von einer mehr berufenen Seite ausgehende Darlegung gefunden, indem Herr v. Bennigsen mahnend und warnend darauf hinwies, daß die Mißachtung der Wünsche des Volkes, wie sie sich verfassungsmäßig in den Parlamenten äußern, nur zur Stärkung der extremen und revolutionären Elemente führen müsse.

Der Eindruck, den diese Rede in ihrem warmpatriotischen Tone machte, läßt sich — wie uns aus dem Reichstage geschrieben wird — schwer beschreiben. Das sonst in deutschen Parlamentssälen nicht übliche Händeklatschen war an die Stelle der Bravorufe getreten, zahlreiche Abgeordnete umringten den Redner, um ihn zu beglückwünschen und um ihm die Hand zu drücken. Der Abg. Rickert, der nach ihm zum Wort gelangte, konnte sich in dem minutenlangen Sturm des Beifalls, der sich erheben, nur mit Mühe Gehör verschaffen.

Was noch die Abstimmung über die Resolution Lingens resp. die ergänzenden Amendements anlangt, so ist die Annahme des Antrages Bennigsen zwar nur ein formeller Sieg der Liberalen, da der Antrag in der Hauptsache sich mit demjenigen des Abg. Windthorst deckt, der Erfolg wurde aber doch mit begreiflicher Genugthuung auf den Bänken der Linken aufgenommen. So endete diese denkwürdige heiße Redeschlacht über das Monopol nach viertägiger Dauer mit einer Schlußsitzung von vollen acht Stunden. Der Antrag des Reichskanzlers, wonach sich das Haus vom 19. Juni bis zum 30. November zu vertagen hat, gelangt schon Freitag zur Verhandlung.

Ueber den Eindruck der Rede im Reichstage schreibt die „Nationalliberale Correspondenz": „Einen so begeisterten Widerhall hat selten im Reichstag ein Redner gefunden, wie heute Herr von Bennigsen, der Tausenden aus dem Herzen sprach, als er die neulichen schweren Anklagen des Reichskanzlers gegen den Reichstag und die gesammte Nation auf ihre Berechtigung hin prüfte. Fürst Bismarck hatte sich in einer Anwandlung des Unmuths, des Pessimismus, der schmerzlichen Resignation hinreißen lassen, von der wachsenden Verfinsterung des nationalen Gedankens zu sprechen, die trostlose Möglichkeit hinzustellen, daß Deutschland demnächst wieder vom Frankfurter Bundestagstisch aus regiert werden könne, zu schildern, wie seine Hoffnungen nur noch auf den Dynastien beruhten, die das nationale Werk gegen den Reichstag zu vertheidigen hätten. Eine über Gebühr trübe und düstere Weltanschauung ist bei uns leider ganz und gäbe, sie mußte neue Nahrung gewinnen, und auch im Auslande mußten die Zweifel über die Festigkeit unseres nationalen Staats bestärkt werden, wenn man aus dem Munde des Schöpfers des neuen Reichs so bittere und schwermüthige Anklagen hörte. Dem trüben Nachhall der Vorwürfe des Reichskanzlers gegenüber hat heute Herr v. Bennigsen den rechten Ton gefunden. Mit der Wärme und dem Ernst der innersten Ueberzeugung wies er vom deutschen Volke und seiner Vertretung den schweren Vorwurf zurück, für die großen nationalen Ziele und Aufgaben keinen Sinn und kein Verständniß mehr zu besitzen, nur im kleinlichen Parteihader Kraft und Zeit zu vergeuden, hinter den Dynastien an national-patriotischem Geist zurückzustehen. Wie stark und fest die nationale Sache im Volke wurzele, das habe sich noch bei jeder entscheidenden Probe gezeigt und werde sich stets zeigen. Die freudige Zustimmung, welche diese Rede im Reichstag und nicht allein auf der liberalen Seite fand, bewies, wie man es als eine ordentliche Erquickung empfand, unter so vielen trüben, weltschmerzlichen, verbitterten, kleinmüthigen Stimmen über die Lage unseres Vaterlandes, wie sie in und außer dem Reichstage laut werden, wieder einmal ein warmes und wahres Wort ungeschwächten Vertrauens in die patriotische Tugend und nationale Hingebung unseres Volkes zu vernehmen. Wenn diese Reichstagssession nicht in allzu schrillen Tönen ausklingt, so kommt daran der heutigen Rede des Herrn von Bennigsen ein großes Verdienst zu."

Leipzig, 17. Juni 1882.

Die Rede Bennigsen's zum Monopol, die größte staatsmännische Leistung, welche die Liberalen in letzter Zeit im Reichstage aufzuweisen haben, verdient die allerweiteste Verbreitung. Es wird daher, wie uns von guter Hand aus Berlin geschrieben wird, eine besondere Ausgabe zu billigem Preise hergestellt werden, welche den Wortlaut des Vortrages genau wiedergiebt. Auch von dieser Seite wird uns der gewaltige Eindruck, den der nationalliberale Führer im Reichstage hervorbrachte, in folgenden warmen Worten geschildert: „Die im Inhalt wie in der Form muthafte 1½stündige Rede widerlegte in schlagender Weise Fürst Bismarck's schwere Anklagen gegen die Liberalen und die ganze Volksvertretung wie gegen die deutsche Nation überhaupt; und dies geschah in der maßvollsten und ruhigsten Weise und mit der höchsten Anerkennung für den Reichskanzler, demselben goldene Brücken bauend. Den pessimistischen Anschauungen des Fürsten Bismarck gegenüber, der die Fortexistenz des deutschen Reiches als zweifelhaft hinstellt und einen Marasmus der Volksvertretung oder auch der ganzen Nation andeutete, gab Bennigsen der Nation die Hoffnung und das Selbstvertrauen wieder. Die Rede ward volle 1½ Stunden lang mit gespanntester Aufmerksamkeit und lautloser Stille gehört, der dann ein noch kaum dagewesener Beifall bis weit in die Reihen der Conservativen hinein folgte. Der Eindruck im Reichstag war ein beispielloser, höchst wohlthuend und erhebend inmitten der bisherigen Zersetzung unserer politischen Zustände . . ." — Den Leser aber verweisen wir auf den ausführlichen Bericht über diese denkwürdige Sitzung des Reichstages in der heutigen Nummer unseres Blattes.

Im Bundesrathe werden für die nächste Zukunft nur laufende Geschäfte zu erledigen sein. Sobald diese, namentlich bezüglich der Beschlüsse des Reichstags, abgewickelt sind, wird wie alljährlich die Ferienpause bis zum Herbst eintreten. Es besteht, wie man der „N. Z." berichtet, innerhalb der Reichsregierung die Absicht, womöglich die nach der Vertagung herbeizuführende Fortsetzung der Session mit der regelmäßigen Herbstsession zu verbinden, d. h. den Reichshaushaltsetat für das nächste Rechnungsjahr dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentritt vorzulegen, so daß der Reichstag alle dringenden Geschäfte bis zum Ausgang dieses Jahres erledigen und dann ein volles Jahr pausiren könnte. Wie weit dies ausgeführt wird, sieht natürlich dahin.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg." mittheilt, (und wie wir bereits gestern telegraphisch erwähnten) hat Sr. M. Kanonenboot „Habicht" den Befehl erhalten, sich von Malta nach Alexandrien zu begeben, um dort die deutsche Flagge zu zeigen und eventuell den deutschen Staatsangehörigen Schutz und Zuflucht zu gewähren.

Das Panzergeschwader, aus vier Panzerfregatten und dem Avisodampfer Grille formirt, unter dem Befehl des Contre-Admirals von Wickede, welches, aus der Nordsee kommend, einige Tage im Kieler Hafen vor Anker lag, ist wieder in See gegangen. Dasselbe soll in der Neustädter Bucht und an der mecklenburgischen Küste ausgedehnte Schieß- und Manöverübungen ausführen und dann in den östlichen Theil der Ostsee bis nach Memel segeln, um genaue Untersuchungen über alle maritimen Verhältnisse an den ostpreußischen Küsten, namentlich darüber, wie weit große Kriegsschiffe sich ihnen nähern können, anzustellen. Es ist aber allen Schiffen aufs Strengste verboten, in die russischen Küstengewässer zu kommen, und befohlen, Alles zu vermeiden, was sie irgendwie mit den russischen Land- und Seebehörden in die mindeste unangenehme Berührung bringen könnte, wie denn überhaupt zwischen deutschen und russischen See-Officieren nur noch der förmlichste und ceremoniellste Verkehr stattfindet. Die Manöver der Panzerschiffe, bei denen auch Abwehr von Torpedobooten, die dabei durch kleine Schaluppen dargestellt werden, viel geübt wird, geschehen jetzt häufig in nächtlichem Dunkel durch Anwendung des elektrischen Lichtes, mit dessen Benutzung bei Kriegszwecken zu Lande und zu Wasser jetzt viele Versuche angestellt werden.

Die „Nordd. Allg. Ztg." beschäftigt sich heute mit dem vielbesprochenen Erkenntnisse des Reichsgerichts vom 15. März d. J., welches Stimmzettel als Druckschriften charakterisirt, und sucht auszuführen, daß zwischen diesem Erkenntnisse und den bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gebrachten Ausführungen des Ministers v. Puttkamer ein Widerspruch nicht bestehe. Sie sagt:

Dieser angebliche Widerspruch in den Ansichten der gerichtlichen und Verwaltungsbehörden bestehe indeß thatsächlich nicht.

Das Erkenntniß vom 15. März 1882 stellt fest, daß Stimmzettel als Druckschriften im Sinne des §. 24 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 zu betrachten seien, daß daher Derjenige, welchen auf Grund der gedachten Bestimmung seitens der Landespolizeibehörde die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Ueberziehen entzogen worden sei, durch eine öffentliche Verbreitung von Stimmzetteln sich eines nach §. 25 l. c. strafbaren Vergehens schuldig mache.

Von derselben, nach den Motiven des Gesetzes vom 21. October 1878 auch gar nicht abzuweisenden Auffassung, daß Stimmzettel als Druckschriften anzusehen sind, ist der Herr Minister des Innern bei seiner vorerwähnten Entscheidung ausgegangen. Wenn derselbe gleichwohl die Beschlagnahme und das Verbot socialdemokratischer Stimmzettel auf Grund der §§. 11—15 des Socialistengesetzes für ungiltig erklärt hat, so ist dies lediglich in der Erwägung geschehen, daß es dem Sinne des Gesetzes nicht entsprechen haben würde, dergleichen nur den Namen eines socialdemokratischen Wahlcandidaten enthaltende Stimmzettel als Druckschriften zu betrachten, in welchen socialdemokratische, socialistische oder communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsclassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

Aus Berlin wird uns vom Donnerstag geschrieben: „In den Berliner Bürgerkreisen bleibt man des Glaubens, daß der Kaiser in die ihm vom Fürsten Bismarck vorgeschlagene Auflösung der hiesigen Stadtverordnetenversammlung nicht eingewilligt habe und dem betreffenden Beschluß des Staatsministeriums seine Zustimmung auch nicht ertheilen werde. Wie verlautet, hat der Magistrat in einer Immediateingabe an den Monarchen darauf aufmerksam gemacht, wie ganz und gar ungerechtfertigt die vorgeschlagene Maßregel sei, und wie sich das, was man angeblich erreichen will, eine gerechtere Eintheilung der Wahlbezirke, auch auf anderem Wege ohne Schwierigkeiten erreichen lasse. Daß die Vorstellungen des Magistrats ihres Eindrucks nicht verfehlen werden, dafür bürgt die anerkennende Weise, in welcher der Kaiser sich noch vorgestern bei einer Einweihungsfeierlichkeit über unsere städtische Verwaltung ausgesprochen hat."

Gambetta's Actien sind wieder bedeutend gesunken. Sowohl aus den jüngsten Erklärungen des Herrn v. Freycinet als auch aus den Aeußerungen des Ministers Mancini in der italienischen Deputirtenkammer geht hervor, daß Gambetta's Politik im Januar direct auf einen europäischen Krieg hinsteuerte, der durch eine Action Frankreichs in Egypten hervorgerufen worden wäre. Gambetta wollte unter allen Umständen in Egypten interveniren und hatte die Absicht, England zu einer Theilnahme an diesem Schritt zu veranlassen. Da jedoch England hierzu nicht sonderliche Lust an den Tag legte, war er mit seiner Politik in eine Sackgasse gerathen, aus der er sich nur durch seinen Rücktritt hätte retten können. So trieb er es denn zum Aeußersten, indem er das Ultimatum zum Vorwand nahm. Durch diese Enthüllung, die theils von Freycinet, theils aus dem englischen Blaubuch, theils auch von Mancini herrühret, hat das Ansehen des ehemaligen Dictators so sehr gelitten, daß seine Sache wieder auf geraume Zeit als verloren gilt. Andererseits suchen die Gambettisten jetzt darzuthun, daß Freycinet auf der Conferenz der Türe des Fürsten Bismarck sein werde, da dieser hinter der Türkei stehe und die ganze Politik der Türkei einflüsternd gegen Frankreich leite. Gegenüber diesen falschen, aber allbeliebten Verdächtigungen constatiren, der „Post" zufolge, die Thatsachen, daß die deutsche Politik vielmehr mit allen Kräften strebt, im Verein mit den anderen Mächten die Wirren Egyptens auf friedliche Weise zu lösen und den daraus drohenden weiteren Complicationen vorzubeugen.

Es hat in ganz Italien einen schlechten Eindruck gemacht, daß der letzte Wille Garibaldi's keine Erfüllung gefunden hat und daß jetzt noch davon die Rede ist, den Leichnam von Caprera zu entfernen und nach Rom zu bringen. Die Angelegenheit sollte in der Kammer zur Sprache kommen. Ein Brief Crispi's, den die „Riforma" veröffentlicht, giebt indeß schon Auskunft. Crispi versichert, daß er, als er nach Caprera ging, keinen Auftrag von der Regierung gehabt hat, er ist vielmehr auf die Mittheilung des Dr. Albanese, daß die Familie den Rath eines Freundes wünsche, ehe sie zur Verbrennung der Leiche schreite, hingereist. Er ging am 6. an Bord des „Washington" in Begleitung des Professors der Anatomie Tedaro von der Universität Rom.